

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH und ihren Vertragspartner:innen liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Für die einzelnen Studiengänge werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile zusätzlich noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH näher bestimmt.

Anmeldung / Bewerbung

Für die Studiengänge der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH steht eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen und unterliegen einem mehrstufigen Aufnahmeverfahren, welches auf der Website www.fh-kufstein.ac.at beschrieben ist.

Datenschutz

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Studierenden erteilt. Weiterhin erklären sich die Bewerber:innen einverstanden, dass ab Aufnahme ihre Namens- und Adressdaten zur Vereinfachung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Lehrende und alle mit der Organisation des Studienbetriebs betrauten Personen weitergegeben werden können. Die Bewerber:innen erklären sich damit einverstanden, dass sie im Zuge von Marketingmaßnahmen und ähnlichen Aktivitäten der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH – ggfs. unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden können. Diese Einverständniserklärung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Studiengang. Es wird auf das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), insbesondere § 107, in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Weitere Informationen und Auskünfte über die Verarbeitung von Daten durch die Fachhochschule Kufstein Tirol sind in der Datenschutzerklärung auf der Website www.fh-kufstein.ac.at zu finden. Bei Fragen kann die datenschutzbeauftragte Person unter der E-Mail datenschutz@fh-kufstein.ac.at erreicht werden.

Studienbeitrag und Kaution

Das Fachhochschulgesetz (FHG) idGF sieht für Fachhochschulstudien Studienbeiträge in der Höhe von EURO 363,36 pro Semester vor. Studienbeiträge fallen für alle im Curriculum vorgesehenen Semester an, somit auch für Semester, die der Verfassung von Bachelor- und Masterarbeiten, der Absolvierung eines Berufspraktikums, der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes bzw. -semesters oder ähnlichen Zwecken gewidmet sind. Die Bezahlung des Studienbeitrags ist Voraussetzung für die Teilnahme am Studienbetrieb.

Da die Entscheidung des Gesetzgebers über die Höhe des Studienbeitrags von der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH nicht beeinflusst werden kann, wird keine Garantie dafür abgegeben, dass für alle Semester des Studiengangs Studienbeiträge in der genannten Höhe eingehoben werden. Die Studienbeiträge sind jedenfalls von den Studierenden zu tragen. Eine allfällige Erhöhung der Studienbeiträge berechtigt nicht zur Kündigung oder zur Unterbrechung des Studiums.

Die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH ist verpflichtet einen „ÖH-Beitrag“ je Semester in der jeweils geltenden Höhe einzuheben, welcher in der Folge an die ÖH überwiesen wird.

Pro Aufnahmejahrgang kann für Studierende aus dem Inland/EU-Staaten sowie aus einem Drittland nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung gestellt werden. Die Annahme des Studienplatzes wird seitens der aufzunehmenden Person mit der Unterfertigung dieses Ausbildungsvertrages und der Einzahlung des Studienbeitrags für Studierende aus dem Inland/EU Staate für das erste Studienjahr und für Studierende aus einem Drittland für das erste Semester garantiert. Es gilt als ausdrückliche Verzichtserklärung auf den zugesagten Studienplatz, wenn der Studienbeitrag für das erste Studienjahr bzw. das erste Semester nicht bis zum im Vertrag explizit

ausgewiesenen Datum auf dem Konto des Erhalters eingelangt ist. In diesem Fall steht es dem Erhalter frei, diesen Studienplatz unverzüglich und ohne Verständigung des Zahlungspflichtigen an andere Studienbewerber:innen weiterzugeben. Die Benennung von Ersatzteilnehmer:innen durch den Studierenden ist nicht zulässig. Der einbezahlte Studienbeitrag für das erste Studienjahr bzw. das erste Semester gilt als verfallen, wenn der:die Studierende das Studium nicht aufnimmt oder das Studium abbricht.

Stellt die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH den Studierenden Sachmittel (z.B. Unterlagen) zur Verfügung, so sind die dafür anfallenden Kosten ebenso von den Studierenden zu tragen wie die Kosten einer Teilnahme an Exkursionen, allfälliger Studienaufenthalten im Ausland, der Sponsionsfeier sowie der mit dem Studienabschluss erbrachten gesonderten Leistungen.

Leistungsänderungen

Die Studiengänge werden langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. Studierende erklären sich bereit, während der Dauer des Studiengangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer durch die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH bekanntgegebenen Internet-Adresse abzurufen.

Haftung

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung wegen Krankheit von Lehrenden, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH kann in diesen Fällen nicht für den Ersatz allfälliger Kosten, insbesondere bei berufsbegleitend Studierenden von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie für Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH für (Mehr-)Kosten, die den Studierenden durch die Verschiebung einzelner entfallener Lehrveranstaltungen entstehen, wobei auch dies wiederum das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit voraussetzt.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Studium mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH keine Haftung. Es gilt die Hausordnung der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 10.11.2021 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH und ihren Vertragspartner:innen abgeschlossenen Verträgen ist Kufstein. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungen, wie sie in den Normen des österreichischen Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht idgF kodifiziert sind.